

Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom

Der Ausbau von privaten Solaranlagen in der Stadt Bern ist zu langsam. Obwohl der Solaranlagenbau auf den Dächern der städtischen Immobilien gute Fortschritte macht, schreitet der Ausbau von Anlagen auf privaten Dächern nur zögerlich voran. Um die von der Stadt Bern gesteckten Klimaziele zu erreichen, muss im privaten Bereich der Ausbau deutlich schneller vorwärts gehen.

Ein Grund für die schlechte Rentabilität von kleinen Solaranlagen sind die sinkenden Stromtarife des ewb Standardproduktes. Wie in der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL) 2020.SR.00 0092 entnommen werden kann, reduziert die ewb seit Jahren den Strompreis (vor allem für den nachhaltigen ewb.Öko.Strom). Diese Preisreduktion mag für den Stromkonsumenten erfreulich sein und animiert hoffentlich dazu den nachhaltigeren Strom zu beziehen. Dies bedeutet aber auch, dass sich die Rentabilität für kleine Solaranlagen verschlechtert. Kleinanlagen von weniger als 40 Panels lohnen sich finanziell häufig erst ab einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren (Anlagenrentabilität), trotz Einmalvergütung durch den Bund (EIV) und Förderprogramme des städtischen Ökofonds. Dies sind schlechte Voraussetzungen, um Privateigentümer zu überzeugen, eine eigene Solaranlage auf ihrem Dach zu installieren. Mit Investitionskosten von mehreren zehntausend Franken reichen ideologische Beweggründe alleine für den Bau einer Solaranlage einfach nicht aus.

Die ewb zahlt unterdurchschnittlich tiefe Rücklieferatarife¹ für Solarstrom und vergütet den ökologischen Mehrwert (Abnahme der Herkunftsnachweise HKN) nicht ohne Zusatzgebühren. Der im Schweizer Vergleich sehr tiefe Rücklieferatarif der ewb für Überschussstrom schadet der Rentabilität. Gemäss der Antwort des Gemeinderates auf die oben genannte Interpellation, befindet sich dieser gerade mal «über dem gesetzlichen Minimum». Der Herkunftsnachweis (HKN) für erneuerbaren Strom, welcher den ökologischen Mehrwert des Solarstroms zertifiziert, wird üblicherweise zusätzlich zum Rücklieferatarif entschädigt. Dieser Zusatztarif beträgt in der Schweiz je nach Stromabnehmer zwischen 1 - 5.5 Rp/kWh. Der Herkunftsnachweis wird von der ewb aber nur dann abgenommen, wenn zusätzlich das Produkt ewb.Hydrospeicher abgeschlossen wird. Dieses Produkt beinhaltet aber Monatsgebühren von 8 CHF (resp. 4 CHF nach Abzug Ökofonds Beitrag). Mit diesen Zusatzgebühren werden die Entschädigungen für die HKN bei Kleinanlagen von bis zu 40 Panels wieder zunichtegemacht. Theoretisch wäre es zwar möglich, die erzeugten HKN selber an Dritte weiter zu verrechnen. In der Realität ist dieses Unterfangen sehr aufwändig und birgt weitere Hürden. Auf Bundesebene ist mit dem Mantelerlass² die Einführung des so genannten Green Default vorgesehen, wonach das zukünftige Standardstromprodukt zu 100 Prozent aus inländisch erzeugten Energien bestehen soll. Ewb könnte also ohne wirtschaftliches Risiko den gesamten in der Stadt Bern erzeugten Solarstrom in dieses Standardprodukt

¹ <https://www.vese.ch/pytarif/>

² Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (admin.ch)

aufnehmen und dieses entsprechend bewerben, wie beispielweise das ewz in Zürich³ oder die Elektra Jegenstorf⁴.

Die ewb ist Monopolabnehmerin für kleine, städtische Solaranlagen. Weil der selbst erzeugte Solarstrom in der Stadt Bern ausschliesslich an die ewb verkauft werden kann, hat die ewb als Abnehmerin eine Monopol-Stellung. Sie trägt damit beim Solarstrom die alleinige Verantwortung, die Rücklieferstarifizierung für Kleinanlagen so zu gestalten, dass ein Umfeld geschaffen wird, in welchem der Ausbau von Photovoltaik für Privateigentümer in der Stadt Bern auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll wird.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt,

1. die gebührenlose Stromabnahme von städtischen erneuerbaren Energiequellen inklusive ökologischen Mehrwert soll in den Leistungsauftrag für Elektrizität aufgenommen werden, solange übergeordnetes Recht den Verkauf an Dritte nicht zulässt.
2. beim städtischen Unternehmen ewb darauf hinzuwirken, dass dieses, im Vergleich zu anderen Schweizer Städten, die besten Stromabnahme-Konditionen für kleine private PV-Produzenten schafft. Dieser Leistungsauftrag ist als zeitlich begrenzte Förderung von Kleinanlagen für erneuerbare Energien in der Stadt Bern festzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss den Angaben der ewb zum Berner Strommix 2020, stagniert der Solarstromanteil gerade mal bei 3.8%. Um die Ziele gemäss Klimareglement erreichen zu können, ist es elementar, dass die Stadt Bern den Ausbau erneuerbarer Energien in den nächsten 5-10 Jahren massiv steigert. Damit dieser Zeithorizont eingehalten werden kann, müssen die entsprechenden Voraussetzungen so schnell wie möglich geschaffen werden. Der Krieg in der Ukraine hat zudem aufgezeigt, dass die Stadt Bern die Abhängigkeit von Öl und Gas nicht nur aus ökologischer Sicht so schnell wie möglich reduzierten sollte.

Bern, 05. Mai 2022

Erstunterzeichnende: Michael Hoekstra, Tanja Miljanovic, Bettina Jans-Troxler, Alexander Feuz, Eva Krattiger, Jelena Filipovic

Mitunterzeichnende: Janina Aeberhard, Michael Ruefer, Remo Sägesser, Salome Mathys, Therese Streit-Ramseier, Yasmin Amana Abdullahi, Mirjam Roder, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Janosch Weyermann, Francesca Chukwunyere, Franziska Geiser, Claudio Righetti, Anna Jegher, Seraphine Iseli, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Anna Leissing, Ursina Anderegg, Thomas Glauser, Katharina Gallizzi

³ Solarstrom für Mieter/ewz.solarzüri/ewz

⁴ Elektrasolar+/Naturstrom aus der Region/Elektra